

Anlage A zur Beitragsordnung

I. Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag in €

Beitragsgruppe	Pro Jahr	Pro Monat
Kinder bis 14 Jahre	39,00	3,25
Jugendliche von 15 – 17 Jahre	45,00	3,75
Erwachsene ab 18 Jahre	78,00	6,50
Erwachsene ab 10 Jahre Mitgliedschaft	66,00	5,50
Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kind(er))	132,00	11,00
Studenten/BuFDies bis 25 Jahre auf Nachweis	45,00	3,75

II. Beitragskonto des Vereins

Bankverbindung:

Institut: Stadtparkasse Hilchenbach
 IBAN DE09 4605 1875 0000 0197 60
 BIC WELADED1HIL

III Mahngebühren / Kostenerstattung

- (1) Für die Erstellung einer Beitragsrechnung nach dem 31.03. kann eine Bearbeitungsgebühr von **2,50 €** erhoben werden.
- (2) Rückständige Beiträge können mit einer Gebühr von **2,50 €** für jede Zahlungserinnerung angemahnt werden.
- (3) Nach zwei Mahnschreiben kann der Rechtsweg eingeleitet werden.
- (4) Kosten eines erfolglosen Beitragseinzuges können dem Mitglied belastet werden. Dieser Vorgang kann vom Verein noch einmal mit einer Verwaltungsgebühr von **2,50 €** belastet werden.

Die vorstehende Anlage A zur Beitragsordnung wurde am 15.02.2023 in Hilchenbach-Helberhausen von der Mitgliederversammlung der TSG Helberhausen 1898 e.V. beschlossen. Diese Anlage A zur Beitragsordnung tritt am 15.02.2023 in Kraft. Frühere Regelungen im Hinblick auf die o. g. Punkte verlieren mit dem 15.02.2023 ihre Gültigkeit.

Hilchenbach, 15.02.2023
(Ort, Datum)

Unterschriften: Andreas Roth
Wolfgang Fuchs
Philipp Stötzel